

Richtigstellung

Autor(en): **Burckhardt, August**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **9 (1910)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtigstellung.

Herr M. Ginsburger bekämpft Bd. VIII, 2, Seite 348 dieser Zeitschrift eine angeblich von mir aufgestellte Behauptung, die ich aber in Wirklichkeit nie ausgesprochen habe. Er schreibt nämlich anlässlich der Aufnahme ins Basler Bürgerrecht von Mathis, Eberlins des Juden Sohn aus Colmar, im Jahre 1365, über genannten Mathis folgendes: „Schon hier aber sei bemerkt, dass er nicht der Sohn des Mathis Eberlin gewesen sein kann, der im Jahre 1393 von Villingen nach Basel kam... Er könnte höchstens mit ihm identisch sein, dann müsste er sich aber schon vor seiner Rückkehr nach Basel haben taufen lassen. Denn Mathis Eberlin, der Stammvater der Eberler, war sicherlich im Jahre 1393 nicht mehr Jude, wenn er es überhaupt je gewesen ist, sonst hätte er nicht an dem Streifzuge der Basler gegen Muttentz teilnehmen können. Auch fehlt bei der Angabe seines Namens im Urteilsbuche... die Bezeichnung „„der jude““. Die Tatsache, dass er und seine Söhne Heinrich und Mathis verschiedene Häuser im Grünfahlgässlein besaßen, bildet unseres Erachtens keinen Beweis dafür, dass er Jude oder auch nur jüdischer Abstammung war (vergl. August Burckhardt in dieser Zeitschrift IV 248 fgg.).“

Nun aber habe ich, wie übrigens auch noch die meiner Arbeit beigegebene Stammtafel ganz unzweideutig dartut, „Mathis, Eberlins des Juden Sohn“ nicht als Sohn, sondern als mutmasslichen Vater Mathis Eberlins von Villingen, der 1393 das Basler Bürgerrecht erwarb, bezeichnet (IV S. 251), ferner habe ich (S. 253) ausdrücklich konstatiert, dass dieser jüngere Mathis Eberlin schon bei seinem ersten Auftreten im Jahre 1393 Christ und nicht mehr Jude war. Dagegen habe ich meine Ansicht von der Abstammung der Eberler von Villingen von den jüdischen Eberlin durch

fünf Tatsachen zu stützen gesucht, von denen natürlich jede für sich allein noch nicht viel beweist, sondern erst im Zusammenhang mit den andern. Es sind dies 1. die Tatsache, dass auch der Stammvater der späteren Eberler ebenso oft *Eberlin* als *Eberler* genannt wird, ja dass selbst seine Söhne noch in den ersten Jahren unter dem Namen *Eberlin* vorkommen, währenddem uns andererseits schon 1379 in Colmar, woher also die jüdischen *Eberlin* 1362 nach Basel gekommen waren, auch ein *Heinrich Eberler* begegnet: die *Eberlin* und die *Eberler* gehören daher ursprünglich wohl ein und derselben Familie an (S. 249 sowie Anmerk. 5 und 6). 2. die Tatsache, dass der Vorname *Mathis* sowohl bei den jüdischen *Eberlin* von Colmar und Gebweiler als auch bei den *Eberlin* oder *Eberler* von Villingen wiederkehrt (S. 251). 3. die Tatsache, dass sowohl der Jude *Mathis Eberlin* in Bern als auch *Mathis Eberler* von Villingen den Beinamen *Schlosser* führten („*Aeberlin Slosser*“ und „*Mathis Slosser*“), jener wohl weil er wirklich von Beruf *Schlosser* war, dieser, ein *Watmann*, weil er von einem solchen abstammte (S. 250/51 und 53, sowie Stammtafel). 4. die Tatsache, dass *Mathis Eberler* von Villingen und seine Söhne in den ersten Jahren im *Grünpfahlgässlein*, in nächster Nähe der Synagoge, wohnten, und endlich 5. die Tatsache, dass *Mathis Eberler* zum *Gold* noch 1425 ganz ausdrücklich „*Vetter*“ — das heisst wohl Verwandter väterlicherseits — des *Goldschmieds Heinrich Werkmeister* genannt wird, des Sohnes des ursprünglich ebenfalls jüdischen *Werkmeisters Goetz Eberlin* von *Trier* (S. 252).

Aug. Burckhardt.
